

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 2

Helmstedt, den 28.01.2015

68. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----|
| 15. | Bekanntmachung über die Widmung von verschiedenen Straßen in Königslutter am Elm | 66 |
| 16. | Bekanntmachung des Tarifs über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung des „Badezentrums Negenborn“ der Stadt Schöningen vom 16.12.2014 | 67 |
| 17. | Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt über die Ausschreibung der Tätigkeit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/ eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers | 68 |
| 18. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2015 | 69 |

B. Nichtamtlicher Teil

15.

Bekanntmachung

über die Widmung von verschiedenen Straßen in Königslutter am Elm

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Königslutter am Elm hat in seiner Sitzung vom 14.01.2015 beschlossen, die nachstehend aufgeführten Verkehrsflächen im Sinne des § 6 Nds. Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 Nds. Straßengesetz zu widmen, d. h. sie werden als öffentliche Straße auf Dauer für den Gemeingebrauch bereitgestellt und damit in das Straßenbestandsverzeichnis eingetragen.

Umfang der Widmung

1. "Am Eichberg"
 - Gemarkung Bornum, Gemeinde Königslutter am Elm, Flur 001, Flurstück 501/000
Größe: 2314 m²
2. "In den Mühlenmorgen"
 - Gemarkung Bornum, Gemeinde Königslutter am Elm, Flur 001, Flurstück 425/042
Größe: 1371 m²
 - Gemarkung Bornum, Gemeinde Königslutter am Elm, Flur 001, Flurstück 586/004
Größe: 17 m²
 - Gemarkung Bornum, Gemeinde Königslutter am Elm, Flur 001, Flurstück 425/026
Größe: 853 m²
 - Gemarkung Bornum, Gemeinde Königslutter am Elm, Flur 001, Flurstück 586/010
Größe: 29 m²
 - Gemarkung Bornum, Gemeinde Königslutter am Elm, Flur 001, Flurstück 425/062
Größe: 1316 m²

Lagepläne können bei der Stadt Königslutter am Elm, Fachbereich 4, Niedernhof 7, 38154 Königslutter am Elm, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder in elektronischer Form eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Königslutter am Elm zu richten. Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden. Die dazu erforderliche Software kann über die Internetseite www.egvp.de heruntergeladen werden.

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Bädekerl

(Bädekerl)
Fachbereichsleiterin

16.

Bekanntmachung
des Tarifs über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung
des „Badezentrums Negenborn“ der Stadt Schöningen vom 16.12.2014

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 7 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgenden Tarif über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung des „Badezentrums Negenborn“ der Stadt Schöningen beschlossen:

Artikel I

1. Eintritt Schwimmbad

1.1	Tageskarte Erwachsene	5,00 €
1.2	Tageskarte Jugendliche	2,50 €
1.3	10er Karte Erwachsene	40,00 €
1.4	10er Karte Jugendliche	20,00 €
1.5	Tageskarte Inhaber Ehrenamtskarte	4,00 €

2. Eintritt Sauna einschl. Schwimmbad

2.1	Tageskarte Erwachsene	15,00 €
2.2	Tageskarte Jugendliche	9,50 €
2.3	10er Karte Erwachsene	130,00 €
2.4	10er Karte Jugendliche	85,00 €

Artikel II

Inkrafttreten

Die Neufassung des Tarifs tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Schöningen, den 16.12.2014
Stadt Schöningen

gez. Bäsecke

Bäsecke
Bürgermeister

17. **Öffentliche Bekanntmachung**
über die Ausschreibung der Tätigkeit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/
eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Im Landkreis Helmstedt wird

zum 01.06.2015

gemäß §§ 9 und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger der folgende Kehrbezirk für eine Bestellung ausgeschrieben:

10117

Der o. g. Kehrbezirk befindet sich in Teilen im Landkreis Helmstedt sowie in Teilen im Gebiet der Stadt Braunschweig. Er umfasst die Ortschaften Lehre und Essehof in der Gemeinde Lehre, Landkreis Helmstedt und die Braunschweiger Stadtteile Schapen und Volkmarsdorf. Die Gesamtzahl der zu bearbeitenden Gebäude beträgt ca. 2.750.

Die Bestellung erfolgt unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHwG für die Dauer von längstens sieben Jahren.

Nähere Informationen zum Anforderungsprofil sowie zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Helmstedt unter www.Helmstedt.de. Rückfragen zum Auswahlverfahren richten Sie an Frau Ilona Stolpmann, Telefon 05351/121-2208.

Die Bewerbungsunterlagen sind zum 20.02.2015 abzugeben. Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist beim Landkreis Helmstedt eingehen, können vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Landkreis Helmstedt, 22.01.2015
Geschäftsbereich Bauaufsicht, Denkmal-
und Immissionsschutz
- Schornsteinfegerwesen -

ABl.-Nr. 2 vom 28.01.2015

18.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 NKomVG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung des Schulzweckverbandes hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel in der Sitzung am 18.12.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	378.700,00 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	378.700,00 €

der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	369.800,00 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	311.700,00 €

der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	300.000,00 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	323.500,00 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	64.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage des Schulzweckverbandes beträgt 363.200,00 €. Sie wird auf die Verbandsmitglieder mit folgenden Beträgen umgelegt.

<u>Gemeinde</u>			<u>Stimmenverhältnis</u>
a) Stadt Königslutter am Elm	=	206.391,00 €	= 57 %
b) Stadt Wolfsburg	=	156.809,00 €	= 43 %

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Königslutter am Elm, 19. Dez. 2014

Der Geschäftsführer

Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Borchers

gez. Hoppe

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2015

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 20.01.2015 unter Aktenzeichen 32.23-10302/2022 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und nicht beabsichtigt ist sie zu beanstanden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 01.03 bis 11.03.2015

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Königslutter am Elm, Am Markt 1, Zimmer 004, öffentlich aus.

Königslutter am Elm, 22.01.2015

Der Geschäftsführer
In Vertretung

gez. Sobiech

ABl.-Nr. 2 vom 28.01.2015

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Erster Kreisrat Schlichting